An das Veterinäramt:
Landkreis Aurich
Veterinäramt Aurich-Emden
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Verbringen von Bruteiern und Konsumeiern gem. Art. 31, 34, 47 oder 50 VO (EU) 2020/687

Tierhalter/in	Ort, Datum
Name/Firmenname	Telefon
Postanschrift (Straße, PLZ, Ort)	Ihre Faxnummer
FAX-Nummer E-Mail-Adresse der örtlich zuständigen Veterinärbehörde	Ihre E-Mail-Adresse

☐ Einzelgenehmigung
☐ Dauergenehmigung bei regelmäßigen Verbringungen an denselben Empfangsbetrieb

☐ zum Verbringen von Bruteiern	Tierart:	Eier je Tag:
☐ zum Verbringen von Konsumeiern	Tierart	Eier je Tag:
☐ zum Verbringen von Eiern zur Verarbeitung	Tierart:	Eier je Tag:

Standortadresse der Eier	Registriernr./Betriebsnr./WVO-Nr.:
Name (ggf. Farm-/Stallname): siehe Anhang	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):	

Angaben zum Transportbetrieb

Name / Firmenname:
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):
KFZ-Kennzeichen (Zugfahrzeug und Anhänger):

Angaben zum Empfangsbetrieb

(Brüterei, Packbetrieb oder Verarbeitungsbetrieb für Eiprodukte)

Registriernr./Betriebsnr./WVO-Nr.:

Name / Firmenname:
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Bei Bruteiern:

☐ Es wird zugesichert, dass die Bruteier vor dem Verbringen desinfiziert werden.

☐ Die Rückverfolgbarkeit der Bruteier wird wie folgt gewährleistet:

siehe Anlage

Bei Konsumeiern: Es wird versichert, dass

☐ die Konsumeier in Einwegverpackungen oder Verpackungen, die gereinigt und desinfiziert werden können, verpackt werden.

☐ auf dem Gelände der Packstelle des Empfangsbetriebes kein Geflügel gehalten wird.

Bei Eiern zur Verarbeitung:

☐ Es wird versichert, dass der Verarbeitungsbetrieb nach Anhang III Abschnitt X Kap. Il VO (EG) Nr. 853/2004 zertifiziert ist und die Eier dort nach Maßgabe des Anhangs Il Kap. XI VO (EG) Nr. 852/2004 behandelt werden.

Bei Antrag einer Dauergenehmigung:

☐ Es wird versichert, dass Lieferungen an den Empfangsbetrieb regelmäßig erfolgen. Es werden die Durchschriften der Lieferbelege im Abgabebetrieb zur Einsicht der Behörde hinterlassen.

Der Verbringungsvorgang erfolgt unter Beachtung folgender Maßnahmen:

l. Die Eier werden in zuvor gereinigten und desinfizierten Transportbehältnissen auf direktem Weg aus nicht reglementierten Gebieten in die Sperrzone verbracht.
2. Vor dem Verlassen des abgebenden Betriebes wird das Transportfahrzeug äußerlich gereinigt und desinfiziert. Nach dem Entladen wird das Fahrzeug auf dem Betriebsgelände des Empfangsbetriebes von außen und innen gereinigt und desinfiziert.
3. Die Betriebe im Bereich des der Schutzzone (ehemals Sperrgebiet) werden nur in EinmalSchutzkleidung, bestehend aus Overall und Einmalstiefeln, betreten. Die Schutzkleidung wird nach dem einmaligen Gebrauch am jeweiligen Ort der Benutzung unschädlich beseitigt.
4. Vor dem Betreten und vor dem Verlassen des abgebenden Betriebes wird das Schuhwerk desinfiziert.
5. Transportmaterial, das nicht gereinigt und desinfiziert werden kann, verbleibt im Empfangsbetrieb und wird dort unschädlich beseitigt; ansonsten wird das Material unmittelbar vor und nach jeder Benutzung wirksam gereinigt und desinfiziert.

6. Das zu verwendende Desinfektionsmittel ist gegen das Geflügelpestvirus wirksam. Es kommt ein Desinfektionsmittel der aktuellen DVG-Liste in dort beschriebener Art und Weise zur Anwendung.

Die unschädliche Beseitigung zu Ziffer 3 und 5 erfolgt durch gründliche Desinfektion, z.B. durch vollständiges Eintauchen der Gegenstände in eine Desinfektionsmittellösung oder in ein mindestens 70 Grad heißes Wasserbad oder - soweit mir ordnungsrechtlich erlaubt - durch Verbrennung. Schließlich erfolgt der Abtransport (im Fall der Nichtv brennung) über die Müllabfuhr.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)